Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 51 (1944)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lage auf dem britischen Rayonmarkt

Gemäß einem Berichte der Rayonabteilung der Handelskammer von Manchester über die Ausfuhr von Rayon-Stückgütern, ging die Anfertigung von Geweben, die ganz aus Rayon, Rayon-Stapelgarnen oder aus beiden Webmaterialien hergestellt waren, von 43 500 000 square yard (ein square yard = 0,836 Quadratmeter) im Jahre 1939 auf 102 700 000 square yard im Jahre 1942 hinauf, eine Erhöhung von mehr als 134%. In der ersten Hälfte des Jahres 1943 bezifferte sich die Ausfuhr auf fast 37 000 000 square yard. Anderseits ging die Entwicklung hinsichtlich Geweben, die Naturfasern in Mischung mit Kunstfasern enthalten, in negativer Weise vor sich, denn ihre Ausfuhr sank von 29 300 000 square yard im Jahre 1939 auf 11 600 000 square yard im Jahre 1940, und fiel für die Zeit des ersten Halbjahres 1943 auf 2 700 000 square yard.

Was die Fabrikation von Rayongarnen in Großbritannien im Jahre 1943 anbelangt, erreichte sie die von der Regierung zugelassene Höchstgrenze. Die Nachfrage nach Rayon-Stapelgarnen für wichtige Verwendungszwecke nahm sämtliche verfügbaren Vorräte in Anspruch.

Modernisierung der Rayonindustrie

Das Forschungsinstitut der führenden britischen Rayonwerke — Courtaulds Ltd. — hat sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, die es sich zur Aufgabe macht, eine Modernisierung der britischen Rayonindustrie, hauptsächlich in ihrem Zentralgebiet, der Grafschaft Lancashire (Liverpool und Manchester), in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhange befürwortete R. S. Greenwood, ein leitendes Mitglied des Forschungsstabes des genannten Institutes, in einer vor den Mitgliedern der Cotton and Rayon Merchants' Association (Baumwoll- und Rayonhändler-Vereinigung) in Manchester gehaltenen Rede die neuzeitliche Ausgestaltung der Rayonwerke, insbesondere diejenigen in der Gegend von Manchester. Greenwood betonte, daß die Mehrheit der Rayonwaren in der Grafschaft Lancashire noch auf Webstühlen erzeugt werden, die ursprünglich der Baumwollweberei dienten und daß man von dieser Praxis Abstand nehmen müsse. Die britische Rayonindustrie müßte durchwegs mit automatischen Webstühlen ausgerüstet werden und eine gründliche Verbesserung der Hilfsmaschinen sowie eine durchgreifende Modernisierung aller ihrer Einrichtungen vornehmen. Ein Gleiches gelte von der Produktionstechnik und von der Produktionskostengestaltung, die beide durch die von Grund auf vorzunehmende Modernisierung und Rationalisierung nur gewinnen würden.

Nach Ansicht des genannten Forschungsinstitutes waren die früheren Bemühungen nach Einführung neuer Textiltypen in der britischen Rayonindustrie nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen. Infolgedessen müsse eine Neuorientierung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten Platz greifen, die eine bereitwilligere Aufnahmefähigkeit neuen Ideen gegenüber nach sich ziehen würde.

Britische Textilwerbung für Südamerika

In den Ausstellungsräumen der Calico Printers' Association in Manchester wurde kürzlich eine britisch-iberoamerikanische Trachtenausstellung unter dem Vorsitz von Dr. Teresa Rosa Durland, Attaché bei der kubanischen Gesandtschaft in London, eröffnet.

Die Ausstellung enthält vor allem zwanzig Statuetten mit Trachten bekleidet, die dem Charakter der zwanzig iberoamerikanischen Länder entsprechen, und die von Norman Hartnell, dem Schneider der englischen Königin, entworfen wurden. Hartnell hat den größeren Teil des Jahres 1943 der Schaffung dieser Miniaturfiguren und ihrer Bekleidung gewidmet und vertritt die Ansicht, daß diese Trachten in den künftigen Friedensjahren die Mode der Welt auf lange Zeit beeinflussen dürften. Hartnells Plan geht dahin, die britischen Muster für Textilien aus Rayon, Naturseide und Baumwolle durch tiefgründiges Studium der geschichtlichen Entwicklung und der Sitten jener Länder zu verbessern, welche für den Absatz der britischen Textilfabrikation am ehesten in Frage kommen.

Auf die Einzelheiten der Ausstellung übergehend, findet beispielsweise eine typische Tracht aus El Salvador ihre Grundlage in einem Stück gemusterter Seide, die, von Hartnell entworfen, von der Calico Printers' Association bedruckt wurde. Die Tracht, die als charakteristisch für Venezuela erachtet wurde, ist inzwischen von jenem Lande tatsächlich als Nationaltracht angenommen worden, während die sogenannte „Mantilla Bogotana", nach Bogotá, der Hauptstadt Columbias so genannt, ebenfalls allgemeine Anerkennung gefunden hat. Trachtengeschichtlich genommen haben nur zwei Länder Iberoamerikas — Mexiko und Panama — eigene Nationaltrachten im wahrsten Sinne des Wortes, aber Hartnell versucht seinen Zweck durch Schaffung von regionalen Trachten zu erreichen und hat in der Ausstellung seine sämtlichen diesbezüglichen Zeichnungen und Entwürfe zur Schau gebracht. Der vorgenannte weibliche Attaché der kubanischen Gesandtschaft hob in der Eröffnungstagung der Ausstellung hervor, daß man in Südamerika große Varietät heller Farben besonders bevorzuge und der Absatz durch enge Anpassung an den dortigen Geschmack namhaft gesteigert werden könne. Wegen der starken Sonne müßten auf den Textilgeweben sonnenechte Farben verwendet werden, die der Bleichung gut standhielten.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Kalkulationen des Textilhandels. In der Februarnummer der Mitteilungen über Textilindustrie wurde gemeldet, daß infolge Weisung des Vorstehers des Eidgen. Volkswirtschafts-Departementes, die Verfügung No. 328 A/43 vom 28. Dezember 1943 der Eidgen. Preiskontrollstelle, die u. a. vorschreibt, daß in den Kalkulationen des Textilhandels Umsatzbonifikationen, Treurabatte usf. nicht mehr berücksichtigt werden dürften, statt am 1. Januar, erst am 1. März 1944 in Kraft treten werde. Ein Grund für die Verschiebung wurde nicht genannt, doch war anzunehmen, daß sich aus Abnehmerkreisen Widerstand gegen die Nichtberücksichtigung der Umsatzvergütung in der Kalkulation geltend gemacht habe.

Die Preiskontrollstelle teilt den Empfängern der Verfügung No. 328 A/43 über die Berücksichtigung von Umsatzbonifikationen, Treurabatten und andern derartigen Vergütungen in den Kalkulationen des Textilhandels vom 28. Dezember 1943 mit, daß die Verfügung nunmehr am 1. März 1944 in Kraft getreten sei.

Die Verfügung, die, wie erwähnt, Umsatzvergütungen, Treurabatte und dgl. in der Kalkulation von der Berücksichtigung ausschließt, hat, wie insbesondere aus einer Einsendung „Aus Wirtschaftskreisen" in der NZZ. vom 14. April 1944 hervorgeht, zu einer grundsätzlichen Beanstandung der Politik der Preiskontrollstelle und insbesondere zu einem Angriff auf die Vorschriften betr. den Umsatzbonus geführt.

Der Hinweis, daß die Verordnung ohne Fühlungnahme mit den maßgebenden Kreisen getroffen worden sei, ist jedoch nicht stichhaltig, wie denn auch die Hinausschiebung des Inkrafttretens ja auf den Einspruch der

Firmen zurückzuführen ist, die sich mit diesem Vorgehen nicht abfinden konnten. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Ausführungen in der Presse einzutreten, doch darf im Seidenfachblatt erwähnt werden, daß der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten in seinen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen den Mitgliedern schon seit einigen Jahren die Bewilligung von Umsatzvergütungen, Treurabatten usf. untersagt hat. Ein Rückgang der Umsätze oder andere Nachteile sind aus dieser Maßnahme nicht erwachsen und die Großkäufer kommen nach wie vor auf ihre Rechnung, indem ihnen entsprechende Preisermäßigungen gewährt werden.

Portugal — Einfuhrerleichterungen. Die portugiesische Regierung hatte zugunsten der Stickereiindustrie in Madeira und den Azoren, schon vor einigen Jahren Zollbefreiungen für gewisse Baumwollgewebe verfügt. Durch Dekret des Finanzministeriums vom 29. März 1944 sind diese Zollbefreiungen, die sich auf Baumwollgewebe und Tücher aus undichten Baumwollgeweben und aus undichten Leinengeweben, wie auch auf einfarbige Baumwollgewebe beziehen, um weitere zwei Jahre verlängert worden.

Argentinien — Aenderung zolltarifarischer Bestimmungen. Im Schweizer. Handelsamtsblatt wird mitgeteilt, daß gemäß den bisher geltenden argentinischen Zollvorschriften, Waren, die bei der Verzollung mit ihren unmittelbaren Umschließungen abzuwiegen sind, einen Zuschlag von 10% des entsprechenden Zollschätzungswertes entrichten müssen, wenn sie ohne diese Umschließungen eingeführt werden. Dieser Satz ist nunmehr für die Tarifgruppen der Gewebe- und der Konfektionswaren (No. 2873 bis 3381 des argentinischen Zolltarifs) auf 5% herabgesetzt worden. Die argentinischen Firmen sind aber nach wie vor verpflichtet, in den Verzollungsdokumenten anzugeben, in welchem Zustand die Ware beim Zoll eingeht.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Die schweizerische Produktion im Lichte der Weltereignisse. Die Kriegswirren führen Europa in immer größere Schwierigkeiten. Trotz des Sehnens ganzer Völker nach Frieden, unbekümmert um die optimistischen Voraussagen und die Prophezeiungen der Strategen, die seit Jahren den Zusammenbruch der einen oder anderen der kriegsführenden Mächte erklären, wütet der Krieg weiter, um überall Ruinen und Jammer zu hinterlassen.

Unter solchen Ereignissen bleibt die politische Lage unseres Landes weiterhin überaus empfindlich; die Wachsamkeit unserer Armee und unseres ganzen Volkes darf keinen Augenblick nachlassen. Unsere wirtschaftliche Lage und unsere Versorgung sind nach wie vor sehr gespannt. Auf allen Gebieten vermehren sich die Schwierigkeiten und Hindernisse. Um sie zu bewältigen, braucht es unsere ganze Energie und all unseren Scharfsinn. Bis heute ist es der Industrie und dem Gewerbe gelungen, ihr Personal weiterhin zu beschäftigen und zu entlöhnen. Aber schon erscheinen da und dort besorgniserregende Anzeichen. Im Hinblick darauf hat Bundespräsident Stampfli kürzlich mit der Unterstützung der Arbeitgeberverbände einen dringenden Appell erlassen, bei eventuellen Betriebseinschränkungen ein Maximum an bisherigen Arbeitskräften durchzuhalten. Dazu braucht es aber auch die praktische Mitwirkung der Käufer und Konsumenten und ihre Bereitwilligkeit, die einheimische Produktion mit allen Mitteln zu unterstützen, indem sie ihre Erzeugnisse berücksichtigen. Das ist für unser Volk eine Lebensfrage.

Die Unternehmungen, welche die Armbrust als Gewähr für den schweizerischen Ursprung ihrer Erzeugnisse benützen, beschäftigen hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, Angestellten, Technikern und Kaufleuten und zahlen einen großen Teil der Löhne und Gehälter aus. Die Arbeitslosigkeit würde eine Katastrophe für die öffentlichen Finanzen und eine nationale Verarmung bedeuten und große Gefahren nach sich ziehen. Durch den Kauf von Armbrustwaren, die garantiert Schweizerwaren sind, ermöglichen wir es unserer nationalen Produktion, sich durchzusetzen und sichern wir unseren Mitbürgern ihren Verdienst.

Armbrustwaren kaufen heißt im Lande Arbeit schaffen!

S. U.-P.

Schweizerische Ausrüstungsindustrie. Der Verband der Schweizer. Textilveredlungsindustrie hat, mit Wirkung ab 1. Mai 1944, mit Zustimmung der Eidgen. Preiskontrollstelle, die Einführung eines Teuerungszuschlages von 20% auf dem Tarif für Transparent- und Opalausrüstung eingeführt.

Ausgleich der Arbeitszeit bei Fliegeralarm. Das Eidgenössische Volkswirtschafts-Departement hat am 16. März 1944 eine Verfügung No. 2 über den „Ausgleich von bei Fliegeralarm ausfallender Arbeitszeit" erlassen. Die ausgefallene Arbeitszeit kann nach Anhörung der beteiligten Arbeitnehmer an andern Werktagen der gleichen oder der beiden folgenden Wochen nachgeholt werden, ohne daß hiefür ein allfälliger, gesetzlicher Lohnzuschlag entrichtet werden muß. Gesetzlich vorgeschriebene Grenzen der Tagesarbeit sind einzuhalten und ebenso allfällige Vorschriften über den Entschluß und die Bekanntgabe des Stundenplanes an die Behörde. Die Verfügung ist im Schweizer. Handelsamtsblatt vom 23. März 1944 veröffentlicht worden.

Bulgarien — Die Seidenindustrie. Bulgarien macht große Anstrengungen, um die Seidenindustrie zu entwickeln und die Coconerzeugung des Landes hat infolge der Besetzung ehemaliger griechischer und serbischer Provinzen auch mittelbar eine Erhöhung erfahren. Mit einem Ertrag von 2,7 Millionen kg Cocons für das Jahr 1943 nimmt Bulgarien unter den europäischen Seidenerzeugern die zweite Stelle ein. Zu den Abnehmern bulgarischer Cocons und Seiden gehört seit Jahren auch die schweizerische Seidenindustrie; die Cocons müssen allerdings in Italien gesponnen werden. Was die Industrie anbetrifft, so zählt man, gemäß einem Bericht des Seidenamtes in Mailand, in Bulgarien 40 Seidenspinnereien mit 1275 Spinnbecken. Es sind ferner einige Zwirnereien mit zusammen 12 000 Spindeln vorhanden und 12 Webereien mit etwa 600 Webstühlen. Die Gewebeerzeugung, Mischgewebe inbegriffen, wird auf 1,5 Millionen Meter geschätzt. Was nicht im Lande selbst verbraucht wird, geht nach Deutschland.

Neben der Seidenweberei ist noch eine ansehnliche Wirkereiindustrie zu nennen, die 85 Fabriken mit etwa 3500 Arbeitern zählt. Auch die Färberei ist im Lande vertreten. Die gesamte bulgarische Textilindustrie zählt etwa 400 Unternehmungen, die rund 30 000 Arbeiter beschäftigen. Der größte Teil der Erzeugung wird vom Inland aufgenommen.

Frankreich — Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Februar 1944:

1944	1943	Jan.-Febr. 1944
20 179	8 245	28 923

im Monat März 1944:

1944	1943	Januar-März 1944
8 813	—	28 992